

Interreg VI A Deutschland-Niederland

Leistungsbeschreibung

Zwischenevaluierung 2024 &

Stakeholder-Konsultation Interreg

Stand: 05.04.2024

Für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) als
Verwaltungsbehörde für das Programm Interreg VI A Deutschland-Niederland

Auftraggeber: Euregio Rhein-Waal, Gemeinsames Interreg Sekretariat

1. Hintergrund und rechtlicher Rahmen

1.1. Hintergrund Interreg VI Deutschland-Niederland

Die grenznahen Regionen gelten als die Nahtstellen der Europäischen Union. Nirgendwo sonst zeigt sich die Bedeutung des Abbaus von nationalstaatlichen Grenzen durch den europäischen Integrationsprozess besser. Um diese Nahtstellen optimal miteinander zu verknüpfen, hat die EU sich Interreg als Ziel gesetzt; in der Praxis äußert sich das in der Form eines Förderprogramms Interreg. Insgesamt 9 Milliarden Euro an EU-Fördermitteln fließen zwischen 2021 und 2027 in Projekte über Grenze hinweg in ganz Europa.

Einen Teil dieser Fördermittel (ca. 225 Mio. Euro) hat die Europäische Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für das deutsch-niederländische Programmgebiet zwischen Nordseeküste und Niederrhein zur Verfügung gestellt. Zusammen mit dem Beitrag der Interreg-Partner¹ und dem erwarteten Eigenbeitrag der Projektpartner können innerhalb des Fördergebietes des Interreg VI A-Programms Deutschland-Niederland somit in der aktuellen Förderperiode (2021-2027) insgesamt über 465 Millionen Euro in deutsch-niederländische Projekte investiert werden. Die Schwerpunkte der Förderung bilden vier Hauptthemen (Prioritäten des Programms) und insgesamt neun spezifische Ziele:

- 📌 **Priorität 1 – Ein innovativeres Programmgebiet**
 - Spezifische Zielsetzung SZ 1.i: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
 - Spezifische Zielsetzung SZ 1.iii: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen
- 📌 **Priorität 2 – Ein grüneres Programmgebiet**
 - Spezifische Zielsetzung SZ 2.iv: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen
 - Spezifische Zielsetzung SZ 2.vi: Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

¹ 15 Partnerorganisationen aus beiden beteiligten Ländern: Die Wirtschaftsministerien der Niederlande und Nordrhein-Westfalens, das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, acht niederländische Provinzen sowie die grenzüberschreitenden Organisationen Ems Dollart Region, EUREGIO, Euregio Rhein-Waal und euregio rhein-maas-nord.

Deutschland – Nederland

- **Priorität 3 – Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten**
 - Spezifische Zielsetzung SZ 4.i: Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft
 - Spezifische Zielsetzung SZ 4.ii: Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung
 - Spezifische Zielsetzung SZ 4.v: Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zur Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft
- **Priorität 4 – Ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet**
 - Spezifische Zielsetzung ISO 6.ii: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen
 - Spezifische Zielsetzung ISO 6.iii: Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern

Das Interreg VI A-Programm Deutschland-Niederland wurde am 11. April 2022 von der Europäischen Union genehmigt. Details zur inhaltlichen Ausrichtung des Programms und zur Programmdurchführung können Sie dem ‚[Kooperationsprogramm Interreg VI A Deutschland-Niederland](#)‘ sowie vielen anderen Texten und Dokumenten auf der Programmwebsite <https://deutschland-nederland.eu> entnehmen.

Als Verwaltungsbehörde fungiert das Land Nordrhein-Westfalen (das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, MWIKE). Das MWIKE übernimmt die Verantwortung für die Verwaltung und die Durchführung des Kooperationsprogramms gemäß Artikel 74 der Verordnung (EU) 2021/1060.

Deutschland – Nederland

Das Gemeinsame Sekretariat unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Durchführung des Interreg-Programms. Seinen Sitz hat das Gemeinsame Sekretariat bei der Euregio Rhein-Waal in Kleve. Die sogenannten ‚regionalen Programmmanagements‘ haben ihren Sitz bei den vier Euregios im Programmgebiet (Ems Dollart Region, EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord). Ihre Aufgabe ist unter anderem die Beratung von (potenziellen) Antragstellern sowie die Begleitung der Projekte vom Projektbeginn bis zur finalen Abwicklung.

Ein programmweiter Lenkungsausschuss für Anträge in den Prioritäten 1 und 2 und vier regionale Lenkungsausschüsse für Anträge in den Prioritäten 3 und 4 entscheiden über die zu fördernden Projekte. Projektanträge, die unter die Prioritäten 1 & 2 des Programms fallen, erhalten vor Entscheidung eine Empfehlung des sogenannten "Abstimmungsgremiums" .

Bis zum 31.03.2024 wurden bereits 64 Projekte mit einem geplanten Gesamtkostenvolumen von ca. 178 Mio. € genehmigt, davon sind ca. 78 Mio. € EFRE-Mittel. Zu diesen genehmigten Projekten gehören auch teil-offene Projekte und der Kleinprojektfonds.²

1.2. Evaluierungen des Programms

1.2.1 Zwischenevaluierung

In dem am 25.11.2022 genehmigten und zuletzt am 17.11.2023 vom Begleitausschuss geänderten Programmevaluierungsplan wurden - unter Berücksichtigung der sich aus den EU-Verordnungen ergebenden Anforderungen - zwei thematische Schwerpunkte für die Evaluierungen während der Durchführung des Interreg VI-Programms Deutschland-Niederland festgelegt: zum einen die Effektivität, Effizienz und Auswirkungen des Programms, zum anderen Aspekte der Programmzugänglichkeit. Die erste Kategorie, die so genannte "Impact"-Evaluierung, konzentriert sich auf den Inhalt des Programms/der Projekte. Die zweite Kategorie, die Evaluierung der Zugänglichkeit des Programms, konzentriert sich auf die Programmdurchführung. Im Rahmen von Interreg VI wurden dem Programm eine Reihe neuer Elemente und Regelungen hinzugefügt. In der Zwischenevaluierung wird untersucht, inwieweit das Programm für (neue) Antragsteller ungeachtet

² Teil-offene Projekte und der Fonds für Kleinprojekte (KPF): Dies sind Projekte, die lediglich einen thematischen Rahmen bieten. Innerhalb dieser Projekte können interessierte "Subpartner" grenzüberschreitende Aktivitäten durchführen (z. B. "People-to-People"-Aktivitäten) oder bestimmte Dienstleistungen in Anspruch nehmen (z. B. spezifische Beratung, Machbarkeitsstudien). Der Unterschied zu normalen Projekten besteht darin, dass die "Subpartner" vor Beginn des Projekts nicht bekannt sind. Bei diesen Projekten kann eine große Anzahl kleinerer Aktivitäten durchgeführt werden, und es können beispielsweise viele interessierte KMU und kleine Organisationen erreicht und finanziell unterstützt werden, ohne den langen Vorbereitungsprozess der "echten" Projektpartner durchlaufen zu müssen.

Deutschland – Nederland

dieser neuen Elemente zugänglich ist. Die zweite Kategorie ist für die hier vorliegende Evaluierung von zentraler Bedeutung.

Die Verordnungen der Strukturfonds (Art. 44 (1) VO (EU) 2021/1060) verlangen von jedem Programm, eine oder mehrere Evaluierungen durchzuführen „...anhand der folgenden Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert, um Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern. Die Evaluierungen können auch andere relevante Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken.“ Der Evaluierungsplan für Interreg VI Deutschland-Niederland sieht daher zwei Evaluierungszeitpunkte vor: **eine Zwischenevaluierung im Jahr 2024** und eine Impact-Evaluierung im Jahr 2027.

Die Zwischenevaluierung soll in Form von **theoriebasierten Evaluierung** durchgeführt werden. Die Wahl der konkreten Methoden und Modelle innerhalb des theoriebasierten Ansatzes soll grundsätzlich dem Auftragnehmer (in Abstimmung mit dem Auftraggeber) überlassen werden. Als mögliche Ausgangspunkte werden jedoch die Interventionslogik des Programms sowie das ‚logic model‘ und die ‚theory of change‘ vorgeschlagen, da sie sich in der Kombination gut für die Beantwortung der vorgesehenen Evaluierungsfragen eignen. Ein erster Schritt für den Auftragnehmer wäre in diesem Fall eine konkrete und detaillierte Ausarbeitung der Methode(n), die für diese Zwischenevaluierung anzuwenden sind.

Neben dem allgemeinen Fokus auf **die Programmumsetzung** sollten **der 18-Wochen-Prozess** (neue Entscheidungsverfahren vom Antrag bis zur Bewilligung in 18 Wochen) und **die neuen Förderbestimmungen** besondere Schwerpunkte der Evaluierung sein. **Eine Liste mit vorläufigen Evaluierungsfragen befindet sich in Anlage 1.** Die Evaluierung sollen die Programmpartner und –instanzen mit Informationen über die Zugänglichkeit des Programms sowie die Zielerreichung der Programmzielen versorgen. Für die Programmpartner und -instanzen ist es wichtig, dass auf der Grundlage der Evaluierungsergebnisse möglichst **konkrete Empfehlungen** für die aktuelle und zukünftige (strategisch-inhaltliche und praktische) Gestaltung des Programms ausgesprochen werden können. Die Ergebnisse der Evaluierung sollen die Programmakteure in die Lage versetzen, ggf. Maßnahmen zu ergreifen, wenn sich aus der Evaluierung Aspekte ergeben, die **die Programmumsetzung beeinträchtigen.** Darüber hinaus ist dies ein Zeitpunkt der Europäischen Kommission Zwischenergebnisse über den Stand der Umsetzung des Interreg VI A Programms Deutschland-Niederland mitzuteilen.

Die für die Zwischenevaluierung **benötigten Daten** sind vielfältig und möglicherweise sowohl quantitativ als auch qualitativ. Es werden Daten über das Programm/die Projekte, aber auch andere

Deutschland – Nederland

Daten über das gesamte Programmgebiet benötigt. Diese umfassen beispielsweise statistische Daten zu Aspekten der Programmprioritäten und Studien über die Effekte vergleichbarer Interventionen. Der konkrete Datenmix ist dabei jedoch vom Auftragnehmer zu bestimmen, in Zusammenhang und Abhängigkeit mit den Evaluierungsmethoden sowie des Vorhandenseins und des Aufwands der Beschaffung der benötigten Daten. Zusätzlich zu den unter 1.3 beschriebenen Dokumenten, können u.a. die folgenden Daten vom Programm aus zur Verfügung gestellt werden: detaillierte Projektbeschreibungen und -anträge, Fortschrittsberichte der Projekte sowie Kontaktdaten von Akteuren, Indikatorentabellen sowie die Werte der Ergebnisindikatoren.

Im Hinblick auf den **Umfang** der Zwischenevaluierung ist es wichtig, eine **quantitativ repräsentative Stichprobe** zu ziehen. Die Zielgruppe des Programms besteht aus 15 Programmpartnern, 9 Programminstanzen und mehr als 600 Projektpartnern. Das methodische Konzept sollte die Anzahl der Interviews/Befragungen (etc.) im Verhältnis zu allen Programmbeteiligten schätzen. Bei den Projektpartnern sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Projektpartnern, die bereits seit längerer Zeit in diesem Interreg-Programm aktiv sind, und neueren Projektpartnern gefunden werden. Den neuen Partnern sollte nicht nur in qualitativer, sondern auch in quantitativer Hinsicht Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im methodischen Konzept soll dies weiter vertieft werden.

Der inhaltliche Prozess der Zwischenevaluierung wird intensiv mit der Kerngruppe Evaluierung abgestimmt.

1.2.2 Stakeholder-Konsultation

Darüber hinaus laufen momentan schon die ersten Vorbereitungen für die künftige Interreg-Programme an. Um künftige Interreg Programme richtig vorzubereiten, ist es wichtig, die Ansichten der Interessenvertreter und Bewohner der Grenzregionen zu berücksichtigen. Schließlich sind sie diejenigen, die am meisten in die Politik involviert sind und die Bedürfnisse hinsichtlich der territorialen Zusammenarbeit in den Grenzregionen innerhalb der EU am besten kennen. Als Beitrag zu den europäischen Diskussionen über den politischen Rahmen für die Zeit nach 2027 bittet die Europäische Kommission darum, ihre eigenen **Stakeholder und die Bewohner des Programmgebiets über ihre Erfahrungen mit dem Interreg-Programm** Deutschland-Niederland zu befragen. Dies wird von allen Interreg-Programmen in Europa verlangt.

Die Kommission hat ein **Toolkit** für diese Konsultation bereitgestellt mit Fragen, die beantwortet werden sollen und mögliche Methoden für die Erhebung solcher Ergebnisse. Die Ergebnisse der Konsultation sollten bis zum 31. Dezember 2024 in einem Bericht an die Kommission übermittelt

Deutschland – Nederland

werden, damit alle Berichte von allen europäischen Interreg-Programmen im Jahr 2025 zur Vorbereitung von Interreg VII zusammengeführt werden können.

Die Konsultation für zukünftige Interreg-Programme basiert auf den Spezifikationen und Leitlinien der Kommission, wie sie im [Consultation Toolkit](#) ausgearbeitet wurden. Um dies angemessen zu berücksichtigen, wurde für diese Konsultation ein besonderer Ansatz gewählt.

Die Konsultation erfolgt auf zwei Wegen:

1. Konsultation von Interessengruppen
 - Befragung der Projekt- und Programmpartner
2. Öffentliche Umfrage
 - Befragung von BürgerInnen im Programmgebiet

Für die inhaltliche Begleitung der Stakeholder-Konsultation ist die Begleitgruppe zuständig.

1.2.3 Begleitstruktur

Der Begleitausschuss von Interreg Deutschland-Niederland hat für Aufgaben im Bereich der Programmevaluierungen eine **Kerngruppe Evaluierung** eingerichtet. Diese Gruppe aus Vertretern der Programmpartner und -instanzen berät über die Erstellung und Überarbeitung des Evaluierungsplans sowie seine Umsetzung. Die Kerngruppe Evaluierung ist somit auch für die praktische Planung und Betreuung von Evaluierungen zuständig, sowie auch die **Begleitgruppe**, die die Umsetzung des Programms begleitet. Das Sekretariat der Kerngruppe Evaluierung ist beim **Gemeinsamen Sekretariat** angesiedelt, dessen Aufgaben auch die Ausführung aller laufenden Arbeiten im Bereich Evaluierung umfassen. Der **Begleitausschuss** des Programms beschließt den Evaluierungsplan sowie mögliche spätere Änderungen und Überarbeitungen des Evaluierungsplans. Daneben ist der Begleitausschuss für die Feststellung von Evaluierungsergebnissen sowie die Abnahme von Evaluierungsberichten zuständig.

1.3. Rechtliche Grundlagen und zu relevante Dokumente

Die Grundlage von Interreg VI A Deutschland-Niederland ist die [Interreg-Vereinbarung](#). Die rechtliche Grundlage der Durchführung der Evaluierungen des Programms ist Artikel 44 der Verordnung (EU) 2021/1060. Der Evaluierungsplan des Programms ist gemäß Artikel 44 (5) der

Deutschland – Nederland

Verordnung (EU) 2021/1060 sowie der Guidance-Dokumente³ über Evaluierungspläne und Monitoring und Evaluation der Europäischen Kommission erstellt worden.

Daneben sind u.a. folgende Dokumente bei der Erstellung des Angebots sowie bei der Durchführung des Auftrags zu beachten:

Frühere Evaluierungen Interreg Deutschland-Niederland:

Im Programm Deutschland-Niederland sind für INTERREG V Evaluierungen durchgeführt worden. Einige Berichte früherer Evaluierungen können für die Ausführung von dieser Zwischenevaluierung von Nutzen sein:

INTERREG V

Impact-Evaluierungen 2019 & 2021/2022: Diese beiden Evaluierungen wurden in Übereinstimmung mit dem Evaluierungsplan des INTERREG V Programms durchgeführt und von einer externen Partei validiert. Die „Evaluierung der Programmauswirkungen“ konzentrierte sich hauptsächlich auf die Nachhaltigkeit (d.h. die Kontinuität) der Projekte, die „offenen“ Projekte und den spezifischen Mehrwert von Interreg. Die Impact-Evaluierungen lieferten den Programmpartnern und -instanzen Informationen über die Auswirkungen des Programms/der Projekte und das Erreichen der Programmziele. Die Ergebnisse der Evaluierungen ermöglichten es den Programmakteuren, wirksam über das Programm zu kommunizieren und gegenüber den Entscheidungsträgern und der Gesellschaft Rechenschaft über die Verwendung und Wirkung der Fördermittel abzulegen. Die Abschlussberichte der beiden Evaluierungen können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Interreg VI

- Um einen Überblick über den Stand des Programms zu erhalten, werden der Europäischen Kommission viermal im Jahr Finanzdaten und Output-Indikatoren übermittelt. Diese Daten können zur Verfügung gestellt werden.
- Um einen Eindruck von den Projekten innerhalb des Programms zu erhalten, kann die [Projektdatenbank](#) eingesehen werden.

Von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestelltem [Consultation Toolkit](#).

³ https://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/evaluations-guidance-documents/2021/performance-monitoring-and-evaluation-of-the-european-regional-development-fund-the-cohesion-fund-and-the-just-transition-fund-in-2021-2027

Deutschland – Nederland

Die genannten nicht frei verfügbaren Dokumente können über info@deutschland-nederland.eu angefragt werden.

Darüber hinaus können in Abstimmung mit dem Auftraggeber Kontakte zu programminternen MitarbeiterInnen, Agenturen, Projektantragstellern und Begünstigten für mögliche Interviews oder andere Informationsbeschaffung hergestellt werden.

2. Leistungsumfang

2.1. Ziel/Beschreibung des Auftrages

Ziel des Auftrages ist die Konzeption und Durchführung einer Zwischenevaluierung in Übereinstimmung mit dem Evaluierungsplan von Interreg VI Deutschland-Niederland, den Angaben unter 1.2.1 und Anhang 1 zu diesem Anforderungskatalog (Los 1) sowie die Durchführung einer Stakeholder-Konsultation über Interreg in Übereinstimmung mit dem von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Toolkit, wie beschrieben unter 1.2.2 (Los 2).

In Übereinstimmung mit dem Evaluierungsplan beinhaltet der Auftrag die Evaluierung der Programmzugänglichkeit und eine Stakeholder-Konsultation über Interreg. Die Zwischenevaluierung soll Ergebnisse liefern, auf die sich mögliche Empfehlungen für die Zukunft stützen können. Da der neue Programmzeitraum evaluiert wird, spielt der Vergleich mit dem vorherigen Programmzeitraum eine wichtige Rolle.

2.2. Konkrete Aufgaben des Auftragnehmers - Lose

1. Zwischenevaluierung (Los 1)

a. Entwicklung eines methodischen und inhaltlichen Konzepts für die Zwischenevaluierung

Der Auftragnehmer entwickelt auf der Grundlage seines Angebots und in Absprache mit dem Auftraggeber und der Kerngruppe Evaluierung ein Konzept für die Ausführung der im Evaluierungsplan festgelegten theoriebasierten Evaluierung. Im Konzept sollen alle auszuführenden Arbeitsschritte beschrieben werden und die nötige theoretische Vorarbeit für die Evaluierung geleistet werden. Das Konzept umfasst dabei u.a. auch die methodische Grundlage für die Evaluierung. Denkbar wären beispielsweise vollständig ausgearbeitete ‚logic models‘ und ‚theories of change‘, auf denen die Evaluierung gründen können. Es soll außerdem beschrieben werden, welche Daten für die einzelnen Evaluierungsschritte benötigt werden und wie diese ggf. gesammelt werden sollen. Auf der inhaltlichen Seite soll aus dem Konzept deutlich werden, wie sichergestellt wird, dass die Evaluierungsfragen beantwortet und die angestrebten Erkenntnisse über die Programmumsetzung gewonnen werden. Eine repräsentative Wiedergabe der im Programm vorhandenen Auffassungen, Positionen und Meinungen muss methodisch gewährleistet sein. Die Methodik zur Beantwortung der Evaluierungsfragen in Anlage 1 ist vom Anbieter darzulegen.

Deutschland – Nederland

b. Durchführung einer Zwischenevaluierung im Zeitraum 2024

Der Auftragnehmer führt auf der Grundlage des unter a. entwickelten Konzepts und in Absprache mit dem Auftraggeber und der Kerngruppe Evaluierung eine Zwischenevaluierung durch und erstellt hierzu den unten genannten Evaluierungsbericht.

Die Durchführung aller Arbeitsschritte erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber. Neben Abstimmungsgesprächen mit den Ansprechpartnern beim Gemeinsamen Interreg Sekretariat soll der Auftragnehmer zudem regelmäßig im Rahmen der Programmgruppen, wie z.B. der Kerngruppe Evaluierung des Interreg-Programms über seine Vorgehensweise und/oder die Ergebnisse der Evaluierung berichten und Fragen beantworten. Eine Präsentation der Ergebnisse im Begleitausschuss (am 22. November 2024) ist ebenfalls vorgesehen.

2. Stakeholder-Konsultation (Los 2)

a. Entwicklung eines methodischen und inhaltlichen Konzepts für die Stakeholder-Konsultation

Der Auftragnehmer entwickelt auf der Grundlage seines Angebots und in Absprache mit dem Auftraggeber und der Begleitgruppe ein Konzept für die Ausführung der von der Europäischen Kommission angefragten Stakeholder-Konsultation. Im Konzept sollen alle auszuführenden Arbeitsschritte beschrieben werden und die nötige theoretische Vorarbeit für die Evaluierung geleistet werden. Das Konzept umfasst dabei u.a. auch die methodische Grundlage für die Evaluierung. Auf der inhaltlichen Seite soll aus dem Konzept deutlich werden, wie sichergestellt wird, dass die Fragen aus dem Toolkit der Kommission beantwortet werden. Eine repräsentative Wiedergabe der im Programm vorhandenen Auffassungen, Positionen und Meinungen muss methodisch gewährleistet sein. Die Methodik zur Beantwortung der Fragen aus dem Toolkit ist vom Anbieter darzulegen.

b. Durchführung einer Stakeholder-Konsultation

Der Auftragnehmer führt auf der Grundlage des unter a. entwickelten Konzepts und in Absprache mit dem Auftraggeber und der Begleitgruppe eine Stakeholder-Konsultation durch und erstellt hierzu den unten genannten Endbericht.

Deutschland – Nederland

Die Durchführung aller Arbeitsschritte erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber. Neben Abstimmungsgesprächen mit den Ansprechpartnern beim Gemeinsamen Interreg Sekretariat soll der Auftragnehmer zudem regelmäßig im Rahmen der Programmgermien, wie z.B. der Kerngruppe Evaluierung des Interreg-Programms über seine Vorgehensweise und/oder die Ergebnisse der Evaluierung berichten und Fragen beantworten. Der Bericht soll dem Begleitausschuss (am 22. November 2024) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Auftragnehmer erstellt mindestens die folgenden schriftlichen Berichte und Materialien:

Zwischenevaluierung

- 📌 Bericht über das methodische und inhaltliche Konzept der Zwischenevaluierung (Arbeitsschritt 1.a.)
- 📌 Bericht über die Zwischenevaluierung (Arbeitsschritt 1.b.)
- 📌 Zusammenfassung und geeignete Materialien zur externen Kommunikation der Ergebnisse der Zwischenevaluierung sowie Präsentation für die Kerngruppe Evaluierung, den Begleitausschuss und andere Programmgermien

Stakeholder-Konsultation

- 📌 Bericht über das methodische und inhaltliche Konzept der Stakeholder-Konsultation (Arbeitsschritt 2.a.)
- 📌 Bericht über die Stakeholder-Konsultation (Arbeitsschritt 2.b.)

2.3. Details für die Berichtslegung

Die Arbeitssprachen des Interreg A-Programms Deutschland-Niederland sind deutsch und niederländisch. Alle Berichte sind daher in beiden Sprachen abzufassen, ebenso wie die Präsentationen für die Kerngruppe Evaluierung und den Begleitausschuss.

Bei der Berichtslegung achtet der Auftragnehmer insbesondere darauf, dass die Kernergebnisse der Evaluierung anschaulich und zielgruppengerecht dargestellt werden.

Alle Texte und Daten werden dem Auftraggeber in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

3. Zeitplan und Ausführungsfristen

Zeitplan der Zwischenevaluierung

Bis zum 15.06.2024 in schriftlicher Form vorzulegen:

- 📌 Bericht über das methodische und inhaltliche Konzept der Zwischenevaluierung (Arbeitsschritt 1.a.)

Bis zum 30.10.2024 in schriftlicher Form vorzulegen:

- 📌 Bericht über die Zwischenevaluierung (Arbeitsschritt 1.b.)
- 📌 Zusammenfassung und geeignete Materialien zur externen Kommunikation der Ergebnisse der Zwischenevaluierung sowie Präsentation für die Kerngruppe Evaluierung, den Begleitausschuss und andere Programmorgane

Zeitplan der Stakeholder-Konsultation

Bis zum 15.06.2024 in schriftlicher Form vorzulegen:

- 📌 Bericht über das methodische und inhaltliche Konzept der Stakeholder-Konsultation (Arbeitsschritt 2.a.)

Bis zum 30.10.2024 in schriftlicher Form vorzulegen:

- 📌 Bericht über die Stakeholder-Konsultation (Arbeitsschritt 2.b.)

Vereinbarungen über die Fristen für Zwischenversionen der Berichte werden nach der Auftragsvergabe mit dem Auftragnehmer getroffen.

Die Auftragsvergabe ist für Mai 2024 vorgesehen. Anschließend kann direkt mit Arbeitsschritt a. begonnen werden.

4. Personal

- a. Der Auftragnehmer benennt dem Auftraggeber eine verantwortliche Projektleitung, die in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber die einzelnen Aufgabenpakete abwickelt.
- b. Der/die Projektleiter/in verpflichtet sich, bei Bedarf an Auftragsbesprechungen teilzunehmen.
- c. Sofern von Seiten des Auftragnehmers weitere Unternehmen an der Auftragsausführung beteiligt werden, sorgt der/die Projektleiter/in für eine reibungslose Koordination. Zudem ist die Genehmigung des Auftraggebers einzuholen.

5. Zahlungsplan und Rechnungen

- ▀ Beide Lose (1: Zwischenevaluierung und 2: Stakeholder-Konsultation) sollten separat in Rechnung gestellt werden.
- ▀ Nach Auftragserteilung kann ein Teilbetrag in Höhe von maximal 10% der Auftragssumme ausgezahlt werden.
- ▀ Nach Abgabe eines Berichts über das methodische und inhaltliche Konzept der Zwischenevaluierung (Arbeitsschritt 1.a und 2.a) können weitere 30% der Auftragssumme ausgezahlt werden.
- ▀ Der Restbetrag (60% der Auftragssumme) wird nach Abnahme der beiden Evaluierungsberichte durch den Begleitausschuss und der Zusammenfassung sowie der Kommunikationsmaterialien (Arbeitsschritt 1.b und 2.b) ausgezahlt.

6. Anforderungen an das Angebot

- a. Das Angebot soll auf Basis der vorangehenden Beschreibung einen ersten Ansatz für (beide Lose) ein methodisches und inhaltliches Konzept für die Durchführung der durchzuführenden Evaluierung und die Stakeholder-Konsultation liefern.
- b. Für den Auftrag ist eine Kalkulation unter Angabe sowohl des Aufwandes als auch des zugrunde liegenden Tagessatzes des eingeplanten Personals abzugeben. Für ggfs. zusätzlich zu vergütende Ergänzungsleistungen und Nacharbeiten ist der Tagessatz des eingeplanten Personals aufzuführen.

Deutschland – Nederland

- c. Der Auftragnehmer hat mittels Referenzprojekten (unter Angabe des Auftraggebers, und des Ausführungszeitraums) Nachweise zu liefern über:
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Durchführung von Evaluierungen, insbesondere im Bereich der Europäischen Strukturfonds und anderer Förderinstrumente, vorzugsweise in Bezug auf Interreg-Programme;
 - profunde Kenntnisse über Inhalte, Akteure und Verfahren der Strukturpolitik, insbesondere im Bereich der Ergebnisorientierung;
 - Kenntnisse der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit.
- d. Der Auftragnehmer hat Nachweise über die Eignung des eingesetzten Personals zu erbringen sowie Angaben über die Anzahl des eingesetzten Personals zu machen. Das eingesetzte Personal muss über ausreichende Sprachkenntnisse sowohl in der deutschen als auch in der niederländischen Sprache verfügen.
- e. Das finanzielle Angebot ist gegliedert nach Personen/Tagewerken darzulegen. Reise- und Aufenthaltskosten, zzgl. evtl. Seminar- und Besprechungskosten, Druckkosten, Übersetzungskosten, Sonderkosten und Mehrwertsteuer sind separat aufzuführen. Die Gesamtkosten sind detailliert nach Bausteinen aufzuschlüsseln und müssen sowohl inklusive als auch exklusive Mehrwertsteuer angegeben werden.
- f. Das Angebot ist bis zum 03.05.2024 um 12:00 Uhr in deutscher oder niederländischer Sprache einzureichen bei:

Euregio Rhein-Waal
c/o Gemeinsames Interreg Sekretariat
Emmericher Straße 24
47533 Kleve

Oder digital über info@deutschland-nederland.eu

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Debby Derix (tel: +49 (0)2821793037; E-Mail: info@deutschland-nederland.eu) zur Verfügung.

- g. Das Angebot soll mindestens 60 Tage nach dem unter f) genannten Datum Gültigkeit behalten. Die Auftragsvergabe ist für Mai 2024 geplant.

7. Vergabekriterien

Den Auftrag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot, das die Ausschreibungsbedingungen erfüllt. Dies wird anhand des Preises und der Qualität nach dem nachstehenden Punktesystem bestimmt:

a. Methodischer Ansatz und inhaltliches Konzept	40 Punkte
b. Qualität der Darlegung der unter 6.c genannten Referenzen und Nachweise	15 Punkte
c. Qualität der Darlegung der Qualifikation der für die Evaluierung vorgesehenen Mitarbeiter gemäß den Zielsetzungen des Auftrages	15 Punkte
d. Preis	30 Punkte
Insgesamt	100 Punkte

Angebote, die in einem der 3 Qualitätskriterien (a., b. und c.) unter 50% der maximalen Punktzahl erhalten, werden als nicht zulässig für die Auftragsvergabe erachtet. Das zulässige Angebot, das die meisten Punkte erhält, gilt als wirtschaftlich günstigstes Angebot. Für beide Lose (Zwischenevaluierung und Stakeholder-Konsultation), die beide im Angebot enthalten sein sollten, gelten die gleichen Kriterien.

Während des Ausschreibungsverfahrens können Fragen im Zusammenhang mit dem Auftrag nur per E-Mail an info@deutschland-nederland.eu gerichtet werden.

Anlage 1: Evaluierungsfragen für die Zwischenevaluierung

Die folgenden zentralen Fragen sollten im Rahmen der Halbzeitbewertung behandelt werden:

1. Inwieweit verläuft die Interreg VI-Programmumsetzung nach Plan in Bezug auf die Programmzielerreichung?
2. Welche Veränderungen⁴ gegenüber dem INTERREG V-Programm sind in der neuen Programmperiode Interreg VI Deutschland-Nederland erkennbar? Inwieweit beeinflussen diese die Programmdurchführung?
3. Inwieweit beeinflusst der neu eingeführte 18-wöchige Entscheidungsprozess das Interreg VI Programm im Vergleich zur vorherigen INTERREG V Periode?
4. Wie erfahren (potenzielle) Begünstigte/Antragsteller das Antragsverfahren im Rahmen von Interreg VI Deutschland-Nederland?
5. Wie nehmen Begünstigte die Phase der Projektdurchführung wahr?
6. a) Wie erfahren Programmpartner die Programmumsetzung?
b) Wie erfahren Programminstanzen die Programmumsetzung?
7. Wie kann das Interreg-Programm mehr potenzielle Antragsteller erreichen, damit eine maximale Wirkung erzielt werden kann?

⁴ Zum Beispiel: Fördersatzhöhen, Umfang des Projektkonsortiums, Beschleunigung der Verfahren, vereinfachte Kostenoptionen